

SPD/0053/2021

Parteienantrag SPD

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 05.01.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Ausweisung von Wohnbauflächen in den Stadtteilen Wiebelsbach und Kleestadt; Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2021**Beschlussvorschlag:**

Unter Beachtung der bisherigen Vorgaben zur Ausweisung dieser beiden Wohnbauflächen beantragen wir nachfolgende Vorgehensweise:

Im Stadtteil Wiebelsbach wird eine Teilfläche mit ca. 1 ha erschlossen. Angedacht ist das Gelände zwischen der Verlängerung der westlichen Auffahrt „Im Strutfeld“ und der Verlängerung des Stichweges „Im Strutfeld“. Nach Möglichkeit sollte die Neubaufäche von der städtischen Verwaltung entwickelt werden. Die entsprechenden planerischen Vorarbeiten sollten im Jahre 2021 beginnen.

Im Stadtteil Kleestadt soll eine Aufteilung der geplanten Fläche in Entwicklungsabschnitte erfolgen. Ziel wäre eine erste Erschließungsfläche von ca. 1,5 ha, deren genaue Lage noch mit dem Ortsbeirat abzustimmen ist. Für diese Fläche wäre im Jahre 2021 ein Erschließungs-träger bzw. Projektentwickler zu suchen, der ebenfalls 2021 ein erstes Planungskonzept vorlegen soll.

In beiden Neubaugebieten ist eine Fläche für sozial geförderten Wohnraum vorzusehen.

Begründung:

In Anbetracht der seit Jahren auch in den Stadtteilen bestehenden großen Nachfrage nach Wohnbauflächen, sollte die Entwicklung im kommenden Jahr auch in den Stadtteilen Kleestadt und Wiebelsbach anlaufen (Aufstellungsbeschlüsse).

Da sich die räumliche Entwicklung der Stadt am Grundsatz der Nachhaltigkeit orientieren sollte, ist eine Verkleinerung der möglichen Entwicklungsflächen vorzunehmen. Dies ist eine wesentliche Vorgabe und eine Festlegung für die Verwaltung im nächsten Schritt. Das Thema Oberflächenentwässerung für das Kleestädter Gebiet gilt es abzuarbeiten.

Außerdem ist in beiden Stadtteilen das Thema Baulückenschließung weiter zu verfolgen. Gemäß einem entsprechenden Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung sind in den Konzepten für die beiden Neubaugebieten auch Flächen für „bezahlbares Wohnen“ einzuarbeiten.

Die anfallenden Kosten sind aus den allgemeinen Haushaltsmitteln der Bauverwaltung zur Verfügung zu stellen.